

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

nach Art. 28 DSGVO — Cinedash Cloud Service

zwischen

Verantwortlicher (Kunde):

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vertretungsberechtigt: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

und

Auftragsverarbeiter (Anbieter):

Name: Dominik Schulz

Anschrift: Rostocker Str. 50, 70376 Stuttgart, Deutschland

E-Mail: hallo@cinedash.app

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

wird der folgende Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Er ergänzt die zwischen den Parteien geschlossenen Nutzungsbedingungen (AGB) für den Cinedash Cloud Service.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung von Cloud-basierten Software-Diensten (SaaS) durch den Auftragsverarbeiter zur Speicherung, Synchronisation und Verarbeitung von Produktionsdaten des Verantwortlichen im Rahmen der Cinedash-Anwendung.

(2) Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrags (Nutzungsverhältnis Cinedash Cloud) und endet mit dessen Beendigung.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Art und Zweck der Verarbeitung umfassen die Speicherung, Synchronisation, Sicherung und Bereitstellung von Projektdaten für das Produktionsmanagement, einschließlich der Bereitstellung der App-Funktionen Cloud-Sync, Multi-Device-Zugriff und Team-Kollaboration.

§ 3 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

(1) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- a) Stammdaten von Crew-/Cast-Mitgliedern (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
- b) Vertrags- und Honorardaten (Tagessatz, IBAN, Zahlungsdaten)
- c) Termin- und Verfügbarkeitsdaten
- d) Optional: Notfallkontakte
- e) Optional: Gesundheitsbezogene Hinweise (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten — nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 9 DSGVO)
- f) Bilder und Dokumente, die der Verantwortliche aktiv hochlädt

(2) Kategorien betroffener Personen:

- a) Mitarbeiter und Auftragnehmer des Verantwortlichen (Crew, Cast)
- b) Vertragspartner und Dienstleister des Verantwortlichen
- c) Sonstige Personen, deren Daten der Verantwortliche aktiv eingibt

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- a) personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten;
- b) zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen einzusetzen;
- c) die in § 5 genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen einzuhalten;
- d) den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen Datenschutzvorschriften verstößt;
- e) den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen;
- f) nach Abschluss der Verarbeitung sämtliche personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht;
- g) dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, insbesondere:

Vertraulichkeit: TLS-verschlüsselte Übertragung aller Daten zur Cloud; Authentifizierung via E-Mail/Passwort; gehashte Passwortspeicherung (bcrypt); Row-Level-Security (RLS) auf Datenbankebene zur Mandantentrennung.

Integrität: Versionierung von Datenbank-Schemas; Audit-Logs für sicherheitsrelevante Vorgänge; Content-Hashing zur Erkennung unautorisierter Datenmanipulation.

Verfügbarkeit: Automatische tägliche Backups (Aufbewahrungsdauer 30 Tage) durch den Sub-Auftragsverarbeiter Supabase Inc.; redundante Speicherung im Rechenzentrum.

Belastbarkeit: Skalierbare Infrastruktur (AWS); Monitoring; Incident-Response-Prozesse.

Wiederherstellbarkeit: Datenwiederherstellung aus Backups innerhalb von 72 Stunden bei Vorfällen; lokale Datenkopie auf jedem Endgerät des Verantwortlichen als zusätzliche Redundanz.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung: Jährliche Überprüfung der TOM; Anpassung an Stand der Technik.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung folgender Unterauftragsverarbeiter zu:

Unterauftragsverarbeiter	Sitz	Leistung	Standort der Datenverarbeitung
Supabase Inc.	1611 Telegraph Ave Suite 1450, Oakland, CA 94612, USA	Datenbank, Authentifizierung, Storage	Frankfurt am Main, Deutschland (AWS eu-central-1)

(2) Mit Supabase Inc. besteht ein Data Processing Agreement (DPA) auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln (SCCs).

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden der Änderung. Der Verantwortliche hat das Recht, gegen die Änderung Einspruch zu erheben.

§ 7 Rechte der betroffenen Personen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Anträge betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15-21 DSGVO). Anfragen werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet.

§ 8 Mitteilung von Verstößen

Der Auftragsverarbeiter meldet Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnisnahme, an den Verantwortlichen unter Angabe aller verfügbaren Informationen nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO.

§ 9 Kontrollrechte des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung dieses Vertrags und der TOM beim Auftragsverarbeiter zu überprüfen — durch Einholung schriftlicher Auskünfte oder durch Vor-Ort-Kontrollen nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist (mindestens 14 Tage).

(2) Vor-Ort-Kontrollen werden während üblicher Geschäftszeiten und mit Rücksichtnahme auf den Geschäftsbetrieb des Auftragsverarbeiters durchgeführt. Die Kontrollkosten trägt der Verantwortliche.

§ 10 Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich nach Art. 82 DSGVO sowie den Bestimmungen des Hauptvertrags. Im Innenverhältnis haftet jede Partei nur für den von ihr zu vertretenden Schaden.

§ 11 Beendigung

(1) Bei Beendigung des Hauptvertrags löscht oder gibt der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen nach dessen Wahl zurück, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(2) Der Verantwortliche kann die Daten jederzeit selbst über die in der Anwendung integrierten Export-Funktionen (JSON, CSV, PDF) sichern.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform (Textform i.S.v. § 126b BGB ausreichend, also auch E-Mail).

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Verantwortlicher (Kunde)

Auftragsverarbeiter

(Dominik Schulz / Cinedash)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene PDF an: hallo@cinedash.app. Wir senden Ihnen eine gegengezeichnete Version zurück.

Stand: Mai 2026 — Version 1.0